

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



Sicher durch den Sportpass 2021

Der Sportpass fällt nicht unter die Zertifikatspflicht! Folgende Grundsätze müssen aber von allen Teilnehmenden und Leitenden zwingend eingehalten werden:

Alle beim Sportpass involvierten Personen **mit Krankheitssymptomen** dürfen **NICHT an den Angeboten teilnehmen**, sie bleiben zu Hause, respektive gehen sich testen. Entsprechende Abmeldung auf dem Sportpassbüro erwünscht.



Hygiene beachten, regelmässiges Hände waschen, in Armbeuge husten und niessen!



Distanzregeln und Maskentragpflicht

Maskenpflicht für **Teilnehmende**:

- **Keine Maskenpflicht** während der sportlichen Aktivität
- In Innenräumen wie Garderoben, Tribünen, Gänge etc. **gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.**



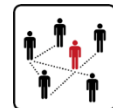
Maskenpflicht für **Leitende**:

- **Im Innenbereich** gilt für Leitende während der ganzen Aktivität eine **Maskenpflicht.**
- Im Freien gilt nur dann die Maskenpflicht, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann

Maskenpflicht für **Eltern**:

- Für Eltern, die ihre Kinder zu den Angeboten bringen und in die Sporthallen oder Infrastrukturen gehen, **gilt Maskenpflicht.**

Das **Contact Tracing** ist **durch die Teilnehmerlisten gewährleistet** und steht der Gesundheitsbehörde falls nötig zur Verfügung.



Weitere Hinweise

- Schutzkonzepte der Infrastrukturen vor Ort sind zu respektieren.
- Nur eigene Verpflegung und eigene, angeschriebenen Trinkflasche benutzen.
- Die Eltern verabschieden sich wenn möglich vor den Infrastrukturen von ihren Kindern.